



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-8055/44-Zi
Bearbeiter/-in: Fabian Zieger
Tel: (+43 732) 77 20-12138
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 27.10.2025

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 18.10.2010, UR-2006-8055/15-Kb/Ts, wurde die wasserrechtliche Bewilligung der gegenständlichen Kompostierungsanlage bis 31.12.2025 verlängert.

Mit Schreiben vom 29.06.2025 wurde von Herrn Johannes Bauernfeind, Standharting 3, 4742 Pram, fristgerecht um die Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung angesucht und Unterlagen vorgelegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) ist das Genehmigungsverfahren als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Die vom Projekt betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn können innerhalb der Zeit von

28.10.2025 bis einschließlich 26.11.2025

in die Antragsunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern. Zu diesem Zweck liegt eine Ausfertigung des Antrages (digital) während der angegebenen Zeit beim Gemeindeamt Pram während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Oberösterreich, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während des oben genannten Zeitraumes einzubringen. Die Behörde hat bei der Genehmigung der Anlage auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen.

Freundliche Grüße
Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag

Fabian Zieger

Hinweise: Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

